



Informationen zur Trainingspauschale der Hockeyabteilung

Gültig ab 01.01.2026

§1 Zahlungspflicht

(1) Zahlungspflichtig sind alle aktiven Mitglieder der Hockeyabteilung.

(2) Ausgenommen sind Mitglieder, die ausschließlich an folgenden Angeboten teilnehmen:

- Elternhockey,
- Specialhockey,
- Senioren,
- Minis.

(3) Voraussetzung für die Teilnahme am Hockeytraining ist die Mitgliedschaft als aktives Mitglied im Hauptverein.

(4) Der Abteilungsvorstand kann einzelne Mitglieder auf begründeten Antrag von der Zahlung der Hockeypauschale befreien.

§2 Höhe der Trainingspauschale

(1) Die Höhe der Trainingspauschale richtet sich nach der Tabelle in **Anhang 1**.

(2) Die Zuordnung zu den Altersstufen erfolgt einheitlich für das gesamte Kalenderjahr entsprechend der Mannschaftszugehörigkeit zu Beginn der Feldsaison der Jugend.

(3) Für Geschwisterkinder wird ein Rabatt gewährt (siehe **Anhang 2**). Bei der Berechnung des Rabatts werden alle nach §1 zahlungspflichtigen Kinder und Jugendlichen bis zur Vollendung des 25. Lebensjahres berücksichtigt (siehe Beispiele in **Anhang 2**). Voraussetzungen für den Erhalt des Geschwiterrabatts sind die gemeinsame Rechnungsstellung an eine Person sowie auf Nachfrage die Vorlage des Nachweises einer Geschwisterschaft (auch Halb- oder Stiefgeschwister).

1. Hanauer Tennis- und Hockey-Club e.V.



§3 Zahlungsmodalitäten

(1) Die Trainingspauschale wird halbjährlich erhoben:

- Januar bis Juni,
- Juli bis Dezember.

(2) Die Rechnungsstellung erfolgt regelmäßig im April und Oktober. Mit Rechnungsstellung wird die Zahlung fällig.

§4 Eintritt in die Hockeyabteilung

(1) Neue Mitglieder werden ab dem Monat zahlungspflichtig, in dem sie erstmals am Training teilnehmen. Die Abrechnung erfolgt anteilig zu den regulären Zahlungszeitpunkten.

(2) Der Vorstand kann neue Mitglieder ohne Angabe von Gründen für maximal drei Monate von der Zahlung der Trainingspauschale befreien (Probetraining).

§5 Austritt und Pausenregelung

(1) Der Austritt aus der Hockeyabteilung kann jederzeit mit einer Frist von drei Monaten schriftlich (per E-Mail oder Post) gegenüber dem Vereinssekretariat erklärt werden. Eine Schlussrechnung oder Gutschrift erfolgt zum nächsten Abrechnungstermin.

(2) Eine vorübergehende Zahlungsbefreiung (Pause) ist möglich, wenn:

- die Pausenzeit mindestens vier volle Monate beträgt,
- die Pause schriftlich zum Startzeitpunkt dem Vereinssekretariat mitgeteilt wird.

(3) Wird eine angekündigte Pause nachträglich unter vier Monate verkürzt, ist die volle Trainingspauschale zu entrichten.

§6 Bekanntgabe

Die Informationen zur Trainingspauschale der Hockeyabteilung werden auf der Vereinswebseite veröffentlicht und sind damit verbindlich bekannt gegeben.

§7 Änderungen

Änderungen der Regelungen zur Trainingspauschale erfolgen durch Beschluss der Hockeyversammlung mit einfacher Mehrheit.

1. Hanauer Tennis- und Hockey-Club e.V.



Anhang 1: Trainingspauschale

Altersklasse	Jährlicher Betrag (€)
U6	200,00
U8	300,00
U10	400,00
U12 – Aktive	500,00

1. Hanauer Tennis- und Hockey-Club e.V.



Anhang 2: Geschwisterrabatt

Kind	Rabatt auf jährliche Trainingspauschale (%)
2. Kind	25%
3. Kind	50%
Jedes weitere Kind	50%

Beispiel 1: Drei Kinder im Alter von 24 (Aktive), 15 (U16), 10 (U10)

→ Trainingspauschale:

- Kind 1: 500 EUR
- Kind 2: 375 EUR (500 EUR abzüglich 25 % Rabatt)
- Kind 3: 200 EUR (400 EUR abzüglich 50 % Rabatt)
- Gesamt: 1075 EUR

Beispiel 2: Drei Kinder im Alter von 26 (Aktive), 19 (Aktive) und 16 (U16)

→ Das 26-jährige Kind wird nicht berücksichtigt (älter als 25).

→ Trainingspauschale:

- Kind 1 (26): 500 EUR (ohne Rabatt)
- Kind 2 (19): 500 EUR (1. Kind in Rabattstaffel)
- Kind 3 (16): 375 EUR (500 EUR abzüglich 25% Rabatt als 2. Kind)
- Gesamt: 1375 EUR